



Aktenzeichen: Pet 4-19-07-43-037669

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 15.04.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass über den Postweg versendeter Werbung ein frankierter Rückumschlag beigelegt werden muss, damit die Empfänger die Werbung zurückschicken können.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, dass auf Grund der hierdurch verursachten höheren Kosten für die werbenden Unternehmen mit weniger Postwerbung und damit auch mit weniger Müll zu rechnen sei. Die Umwelt würde damit auf Dauer entlastet.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 79 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen elf Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Als Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wird unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte festgestellt, dass eine Reduzierung von Abfällen wünschenswert ist. Der Petitionsausschuss bezweifelt jedoch, dass die von der Petition vorgeschlagene Regelung dieses Ziel erreichen könnte.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass bereits nach der geltenden Rechtslage Werbung unzulässig ist, wenn sie in hartnäckiger Weise erfolgt, obgleich der Verbraucher diese erkennbar nicht wünscht (§ 7 Absatz 2 Nummer 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb). Verbraucherinnen und Verbraucher, die keine Briefwerbung erhalten



möchten, können der weiteren Zusendung gegenüber dem werbenden Unternehmen widersprechen. Das ist ohne größeren Aufwand auch per Telefon oder E-Mail möglich: Als Folge eines Widerspruchs dürfen die Unternehmen diesen Empfängern überhaupt keine Werbung mehr zuschicken, womit Abfall reduziert wird.

Die Verpflichtung zur Beilegung eines frankierten Rückumschlags würde dagegen zunächst einmal zu zusätzlichem Abfall führen. Es erscheint zumindest nicht unwahrscheinlich, dass viele Empfänger den Aufwand scheuen, einen Briefkasten oder eine Postfiliale aufzusuchen, um die Werbung zurückzuschicken, und daher auch den Umschlag als Abfall entsorgen. Selbst wenn die Empfänger die Werbung zurückschicken, würden hierdurch zunächst keine Abfälle reduziert. Dass die werbenden Unternehmen wegen der Rücksendung auf die Zusendung weiterer Werbung verzichten würden, ist nicht belegt.

Vor dem dargestellten Hintergrund vermag der Ausschuss, die Eingabe nicht zu unterstützen. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.